

Die Imam-Kommission der FIDS hat sich in der Sitzung vom 23.06.2018 mit der Frage befasst, ob die Zakat-ul-Mal für den Fonds der Föderation islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS) verwendet werden darf. Nach sorgfältiger Prüfung ist die Kommission zu dem Schluss gekommen, dass eine solche Nutzung im Einklang mit den Prinzipien des islamischen Rechts steht.

Begründung:

Die Entscheidung basiert auf der im Koran festgelegten Einteilung der Zakat-Empfänger in acht Kategorien. Eine dieser Kategorien ist **"fi sabilillah"** – **"auf dem Weg Gottes"**, die eine weitreichende Bedeutung hat. Die Kommission ist der Ansicht, dass diese Kategorie alle Aktivitäten einschliesst, die der Förderung islamischer Werte dienen.

Daher ist es zulässig, die Zakat-ul-Mal an die FIDS weiterzuleiten, sofern ihre Arbeit diesem Zweck entspricht.

Imam-Kommission der FIDS

Önder Günes, Präsident FIDS